

dessen glückliche Heimkunft aus dem Kriegszuge; er schickte ihm und seiner Frau Gemahlin drei Fäßchen Wein zum Präsent, nämlich ein Fäßlein Negker (Nectar) und zwei Fäßlein mit rotem und weißem Seewein vom abgelaufenen Jahre; gerne wolle er von dem besonders guten Trunk anderen mittheilen. Dagegen bat er den Herrn v. Schellenberg um einige Eichstämme aus dessen Waldungen gegen Bezahlung. Auch wegen Zinsleuten korrespondierte der Prälat mit ihm (Reg. 902).

Schon um 1590 hatte Hans Ulrich sein Testament gemacht, in welchem er den Neffen Gabriel Dionys zum Universalerben einsetzte; i. J. 1597 fügte er demselben folgende Erläuterungen bei:

1. Die 690 fl, welche der Testator den Kindern seiner † Schwester Judith verheiratete Hochenfircher und seiner anderen † Schwester Jakoba verheiratete Bierack vermacht hat, sollen auch an deren Kinder fallen; ausgeschlossen ist aber Matthäus Bierack.

2. Die 100 fl, welche der Testator dem Veit v. Eijenberg geliehen hat, schenkt er den Kindern seiner † Nichte Dorothea (Gemahlin des Hans v. Sürgenstein).

3. Den Verkauf der Herrschaft Rißlegg anlangend: Sollte es sich begeben, daß keiner v. Schellenberg diese Herrschaft um den Anschlag von 60,000 fl übernehmen oder behalten wollte, sondern sie verkaufen würde, dann soll sie der Kreszenzia v. Freiberg geb. v. Laubenberg¹⁾ oder ihren Erben männlichen Stammes um jenen Anschlag ausgefolgt werden. Wollten diese dieses Adelsgut früher oder später wieder weggeben, so müssen sie es einem von Schellenberg geben, so lange dieser Name noch existiert. Stirbe aber dieser Stamm ganz aus oder wollte keiner aus demselben und kein Nachkomme der Kreszenzia v. Freiberg die Herrschaft um jene Summe übernehmen, dann sollen die männlichen Nachkommen der Dorothea v. Sürgenstein das Recht haben, um dieselbe Summe die Herrschaft zu übernehmen. Könnten oder wollten aber auch diese sie nicht übernehmen, dann soll die Ritterschaft vom Georgenschild im Hegau sie um jenen Preis erwerben dürfen und im Falle des Wiederverkaufes, soll sie an einen vom Adel, vor allem einen von Schellenberg oder einem Verwandten im Hegau abgetreten werden.

¹⁾ Die Kreszenzia v. Laubenberg war eine Entelin des Ritters Dr. Ulrich v. Schellenberg (Tochter der Elisabeth v. Schellenberg und des Andreas v. Laubenberg), vermählt mit dem Freiherrn Karl v. Freiberg zu Rannau.